

Medieninformation

Landeskriminalamt Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Kay Anders

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

25.06.2025

12. nationaler Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings

Eine Durchsuchung und Vernehmungen auch in Sachsen

Am heutigen Tag führen deutsche Strafverfolgungsbehörden über 180 polizeiliche Maßnahmen in mehr als 140 Ermittlungsverfahren gegen strafbaren Hass und Hetze durch. Grund dafür ist der vom BKA initiierte und koordinierte Aktionstag zur Bekämpfung von strafbaren Hasspostings. Auch Sachsen beteiligt sich am gemeinsamen Aktionstag.

Für ein konzertiertes Vorgehen gegen strafbare Hasspostings im Internet koordiniert die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet-PMK (kurz ZIT) des Landeskriminalamtes für Sachsen die gemeinsamen Maßnahmen der Polizeidirektionen Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Görlitz.

Insgesamt sind sechzehn Beschuldigtenvernehmungen und eine Durchsuchungsmaßnahme geplant.

Die Ermittlungsverfahren erstrecken sich über verschiedene Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität. Dreizehn strafbare Hasspostings sind dem Bereich der PMK -rechts- zuzuordnen. Hinzu kommen zwei Fälle aus dem Bereich PMK -sonstige Zuordnung- sowie je ein Fall aus dem Bereich PMK -ausländische Ideologie- und PMK -links-.

Die zugrunde liegenden Straftatbestände sind das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB) und Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB).

Zwölf Beschuldigte sind männlich und im Alter zwischen 15 und 55 Jahren. Es gibt eine weibliche Beschuldigte im Alter von 25 Jahren und ein Kind.

Alle Tatverdächtigen haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

Sachsen beteiligt sich regelmäßig an den Aktionstagen zur Bekämpfung von Hasskriminalität, um ein deutliches Zeichen gegen Gewalt und die

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Verbreitung von extremistischem Gedankengut zu setzen und um deutlich zu machen, dass Täter jederzeit mit einer konsequenten Strafverfolgung zu rechnen haben.

Agieren Sie respektvoll und sachlich – auch im digitalen Raum!

Der Aktionstag gegen Hasspostings hat, neben der Durchführung von Strafverfolgungsmaßnahmen, den Zweck, Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit potenziell radikalen (und strafrechtlich relevanten) Äußerungen in sozialen Netzwerken aufzuklären und zu sensibilisieren.

Wer im Internet auf Hasspostings stößt, kann den entsprechenden Urheber mit seinen beleidigenden Aussagen bei der Polizei melden. Über die Online-Wache der Polizei Sachsen kann dies unkompliziert 24 Stunden am Tag erfolgen. Idealerweise sollten auch alle verfügbaren Informationen zum Sachverhalt gesichert werden. Dazu gehören beispielsweise ein Bildausschnitt (Screenshot) des Hasspostings (idealerweise mit sichtbarer Zeit- und Datumsangabe) sowie ein sichtbarer Verweis auf das Profil des relevanten Nutzers bzw. die Mitteilung des Links zum Nutzerprofil.

Überdies sollte auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, derlei Hasskommentare unmittelbar dem Seitenbetreiber zu melden. In Europa, und somit auch in Deutschland gilt das EU-Gesetz über Digitale Dienste, kurz: DSA. Dabei handelt es sich um eine Verordnung der Europäischen Union zur Schaffung eines europaweit einheitlichen Rechtsrahmens für digitale Dienste. Ergänzt wird der DSA in Deutschland durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG). Das Gesetz über digitale Dienste erleichtert die Entfernung illegaler Inhalte und schützt die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer. Für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen gelten hier noch einmal besondere Vorschriften, weil diese besondere Risiken für die Verbreitung illegaler Inhalte und für Schäden in der Gesellschaft bergen.

- Reagieren Sie auf respektlose Kommunikation nicht mit den gleichen Mitteln.
- Lassen Sie sich nicht provozieren oder gar zu unbedachten Äußerungen hinreißen.
- Achten Sie stets auf einen angemessenen, sachlichen und respektvollen Umgangston ohne Hass, ohne Beleidigungen oder persönliche Angriffe.

Medien:

Dokument: 12. nationaler Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings